

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

25. Jahrgang

1969

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Diese Angaben sind durch die aus der Schrift zu gewinnenden Indizien zu ergänzen: das Oberrheingebiet erweist sich zweifelsfrei als der Lebensbereich des Verfassers. Es ist im übrigen jene Landschaft, von der er — gesonnen, die Welt auch im geographischen Sinne aus einem Punkte zu kurieren — die Reform ausgehen lassen will. Weiterhin erweisen ihn nicht nur die zahlreichen Zitate des geistlichen und des römischen Rechts als einen gelehrten Juristen; ebenso markant sind seine deutlich von persönlicher Erfahrung geprägten, im Verhältnis zu seinen sonstigen Projekten auffällig konkreten Vorschläge zum Appellationsverfahren (483 ff.) und zum Erbrecht (514 ff.). Gegenüber so „vernünftigen“ Vorschlägen steht dann wiederum jene eigentümliche, freilich in den gesamten Kontext sehr gut passende Theorie eines altertümlichen, mit Elementen der Femejustiz angereicherten Sendgerichtsverfahren, mit dem die Reform der Moral und damit der entscheidende Schritt der Reform überhaupt verwirklicht werden soll (329, 331, 356, 388, 390, 465). Es paßt nicht schlecht zu einer sich in dieser Weise ausdrückenden romantisierenden Vorstellung von der Gerichtbarkeit, wenn der Autor sich seinen eigenen Zitaten zum Trotz in aller Schärfe gegen das Vordringen des gelehrten Rechts in die Rechtsprechung ausspricht (S. 346 und S. 459).

Diese Angaben und Indizien erlauben freilich nur eine sehr allgemeine Bestimmung. Der Verfasser erscheint als am Oberrhein lebender, studierter und (gegen Haupt S. 94) praktizierender Jurist, der sich bemüht, seine partiell auf eigenen Erfahrungen aufbauenden, im Kern aber durch prophetische, astrologische und geschichtstheoretische Vorstellungen geprägten Reformvorstellungen Kaiser und Reichstag vorzutragen, der damit scheitert und schließlich im siebten Jahrzehnt seines Lebens diese Vorstellungen in einem umfänglichen Manuskript niederlegt, das anscheinend keinerlei Verbreitung gefunden hat.

Zu den ungarischen Herrschaftszeichen

Ein Referat über neuere Forschungen

Von

Percy Ernst Schramm

1. Die erhaltenen Herrschaftszeichen

Im Unterschied zu den meisten Ländern Europas sind in Ungarn mehrere Herrschaftszeichen aus dem Mittelalter erhalten geblieben. Auf sie bin ich in meinen Büchern mehr oder minder ausführlich eingegangen; ein neuer Aufsatz, der mir aus Budapest zuing, gibt mir den Anstoß, Nachträge zu meinen Ausführungen zu bringen und über neue Feststellungen zu berichten¹⁾.

¹⁾ Ich vermerke im Folgenden auch einige ungarisch abgefaßte Aufsätze, obwohl ich sie nicht zu lesen vermag. — Ich benutzte die Gelegenheit, wieder einmal an unsere Kollegen im Osten und Südosten zu appellieren, daß sie die Ergebnisse, die auch Leser in Mittel- und Westeuropa angehen, in einer uns zugänglichen Sprache veröffentlichen oder doch für einen Zweitabdruck in einer solchen sorgen — unsere Redaktionen und Akademien werden sich in solchen Fällen wohl nicht versagen. Angehängte Zusammenfassungen in uns vertrauten Sprachen sind natürlich besser als garnichts, aber doch nur ein unzulänglicher Ersatz (in diesem Falle sollten Abbildungen immer zweisprachig erläutert

Den Hauptteil des Szepters bildet eine fatimidische Kristallkugel des 10. Jahrhunderts (Herrschaftszeichen I S. 283 ff. mit Abb. 30; Nachträge zu: „Kugelszepter“ und zu: „Magische Knoten“ in: Kaiser, Könige u. Päpste VI, in Vorbereitung).

Aus der Zeit Stephans des Heiligen stammt der Krönungsmantel, der mit seinem und seiner bayerischen Gemahlin Bildnissen bestickt ist (ganze Abb. in dem unten genannten Band von J. Deér über die Stephanskronen, Ausschnitt mit Stephans Bild in: Sphaira-Globus-Reichsapfel, Stuttgart 1958 S. 133 mit Abb. 70). Frau Éva Kovács (Budapest) hat dem Mantel zwei Aufsätze gewidmet: Casula S. Stephani Regis (französisch), in: Acta Hist. Artium Acad. Scient. Hungariae V, Budapest 1958 S. 181—221, und: Die Schätze der Königlichen Basilika zu Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) im XI. Jahrhundert (ungarisch mit deutschem Auszug), in: Székesfehérvár Évszázadai I, ebd. 1967, S. 157—64. Danach war der Krönungsmantel ursprünglich ein Meßgewand. Bei dem Kragen handelt es sich um eine Arbeit des 12. Jahrhunderts, die wohl aus dem Königshort entnommen wurde. Besprochen werden ferner die Herrschaftszeichen (Stephanskronen und -mützen) sowie zwei untergegangene Rationalia (s. auch Magda Bárány-Oberschall, Die Sankt-Stephanskronen usw., Wien 1961; Die Kronen des Hauses Österreich III; S. 49—60).

Im Kloster Pannonhalma wird eine Kopie des Krönungsmantels verwahrt, dem Frau É. Kovács in ihrem französischen Aufsatz (S. 213—16) einen Anhang gewidmet hat. Es handelt sich erst um eine Arbeit der Barockzeit, die für den Papst angefertigt, aber nicht abgesandt wurde.

Die Tradition mag Recht haben, die ein in Prag verwahrtes Schwert mit dem ersten König der Ungarn zusammenbringt (s. dazu S. 546). In seine Zeit gehört auch eine eiserne Lanzen spitze, die in der Donau gefunden wurde: es handelt sich um eine nordgermanische Arbeit, die um 1000 fertiggestellt wurde und aufgrund ihrer Goldtauschierung (für diese ist noch keine Parallele nachgewiesen) als Waffe eines Fürsten angesprochen werden darf (Herrschaftszeichen II S. 519 ff. mit Abb. 75 a—b und Zeugnissen für die Rolle der Lanze im 11. Jahrhundert).

Geklärt ist jetzt die Frühgeschichte des sogenannten „Attila-Säbels“. Er wurde von einem ungarischen Waffenschmied des 9./10. Jahrhunderts angefertigt und gehört seit dem 11. Jahrhundert zum Reichshort. Die Qualität der Arbeit läßt darauf schließen, daß er für einen Mann von Rang bestimmt war. Vgl. ebd. II S. 485 ff. mit Abb. 70 a—b, ferner: Das 1. Jahrtausend. Tafelband, hg. von V. H. Elbern, Düsseldorf 1962 Abb. 198 mit S. 49 (der Vf. schließt sich mir an) und P. E. Schramm - Florentine Mutherich, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, München 1962 S. 67 f., 122, 176 mit Abb. 163. Über den Säbel als Dokument der ungarischen Geschichte vgl. G. Vernadsky -

werden). — An allgemeiner Literatur trage ich folgende Bücher nach: „Dreißig Denkmale“ des ungarischen Königtums stellte zusammen I. Genthon in Magyar Művészet XIII, 1937 S. 47—8. Ein kritisch angelegtes, mit rund 300 Abbildungen geschmücktes Bilderbuch zur ungarischen Geschichte verfaßte Gizella Cenner-Wilhelm: Magyarország Történetének képeskönyve (896—1849), Budapest 1962 (359 S.). Zu den ungarischen Münzen vgl. Lajos Huszár, The Art of Coinage in Hungary, transl. by S. Horn, Budapest 1963 (50 S. mit 99 Abb.). Die Veröffentlichung reicht von den Anfängen bis zum letzten Kriege und wurde von W. Ziegler ins Deutsche übersetzt: Münzkunst in Ungarn, Budapest 1963 (52 S. mit 99 Abb.).

M. de Ferdinandy, Studien zur ungarischen Frühgeschichte. I. Lebedia — II. Almos. München 1957 (Südosteurop. Arbeiten 47) S. 53 f.

In diesem Zusammenhang ist auch das „Gisela-Kreuz“ in München anzuführen, gestiftet von Stephans bayerischer Gemahlin Gisela, die sich an dessen Fuß zusammen mit ihrer Mutter als kleine Goldfigürchen hat abbilden lassen (Denkmale der deutschen Könige und Kaiser I, München 1962 S. 168 mit Abb. 143).

Früher galt auch die „Stephanskrone“ oder doch ihr Doppelbügel als ein Werk aus der Zeit des ersten Arpadenkönigs (die Zellenschmelztafeln sind durch Inschriften als eine byzantinische Arbeit aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts ausgewiesen). Albert Boeckler vertrat aufgrund zuverlässiger Photographien, die früher der Forschung vorenthalten worden waren, die These, daß der Doppelbügel erst im 12. Jahrhundert — und zwar in Ungarn — angefertigt worden sei (Herrschaftszeichen III S. 731 ff. mit Abb. 107—13, dazu S. 742 ff. im Anhang meine historische Auswertung dieses Ergebnisses, die nunmehr zu modifizieren ist). Doch hat jetzt Josef Deér in einer minutiösen, ungemein sachkundigen und die historischen Fakten einbeziehenden Untersuchung gezeigt, daß auch diese Datierung noch zu früh angesetzt ist: der Doppelbügel entstammt erst dem 13. Jahrhundert, und die Vereinigung seiner Emails mit dem Reif, der wohl erst für Bélas III. erste Gemahlin mit Hilfe der byzantinischen Zellenschmelztafeln hergestellt wurde, wird erst nach dem Jahre 1270 erfolgt sein, in dem der Königshort und eine zu ihm gehörende, dem Hlg. Stephan zugeschriebene Krone verloren gingen. (Die Heilige Krone Ungarns in: Österr. Akad. der Wiss., Phil.-Hist. Kl., Denkschriften, 91. Band, Wien 1966; 302 S. und 129 Tafeln in Folio. Vgl. dazu meine Besprechung in Zeitschr. für Schweizerische Archäol. u. Kunstgesch. 25, 1968 S. 90—1.)

In das späte Mittelalter gehört auch der Reichsapfel. Er trägt das Wappen der Anjou, die von 1308 bis 1387 Könige von Ungarn waren (Deér a. a. O. Abb. 397; noch nicht in: Sphaira- usw. berücksichtigt; vgl. den Nachtrag in: „Kaiser, Könige und Päpste VI“).

Schließlich sind hier noch zwei Kronen zu nennen:

a) Ein Reif, überragt von Lilien und Blüten aus vergoldetem Silber mit Edelsteinen und Perlen; er wurde 1938 auf der Margaretheninsel (Budapest) gefunden und ist jetzt im Nationalmuseum ausgestellt. Er wurde auf König Stephan V. († 1272) bezogen; doch handelt es sich wohl um eine Frauenkrone, die von einer der letzten Arpadenköniginnen getragen sein wird (Deér, Stephanskronen a. a. O. Abb. 61, dazu S. 40 ff.; H. Biehn, Die Kronen Europas, Wiesbaden 1957 S. 128 f.: Nr. 35 und ungarische Aufsätze von E. Vattai und R. Feuer-Tóth in: Budapest Régiségei XVIII, 1958 und XXI, 1964).

b) Die andere Krone, gleichfalls silbervergoldet und aus einem Reif bestehend, der mit sechs Lilien geschmückt ist, wurde 1755 in einem Grabe der verfallenen Kathedrale von Nagyvárad (Großwardein) gefunden, gelangte nach Wien und wurde 1933 an Ungarn zurückgegeben. Sie wurde dem Kaiser Sigismund († 1437) zugeschrieben, wird jedoch heute mit dessen Gemahlin Maria von Anjou († 1395) in Verbindung gebracht, die ihrem Gatten die Herrschaft über Ungarn verschafft hatte (Deér S. 40; Biehn S. 142: Nr. 46 b; E. Vattai, ungar., in: Folia Archaeologica 1966/67 S. 197—9).

2. Die Funde in den Gräbern des Königs Béla III. († 1196) und seiner Gemahlin

Zu diesem Bestand kommen noch „die Grabinsignien König Bélas III. und Annas von Antiochien“ — so lautet der Titel der sehr gründlichen und kenntnisreichen Untersuchung, die Frau Éva Kovács (Budapest, Museum der Schönen Künste) in deutscher Sprache in den „Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungariae“ veröffentlicht (XV, Budapest 1969 S. 2—24 mit 8 Abb. im Text): sie gab mir den Anstoß zur Niederschrift dieser Seiten.

Die Gräber Bélas III. (1173—96) und seiner bereits 1184 gestorbenen zweiten Gemahlin wurden bereits 1848 entdeckt: man stieß auf sie bei Arbeiten in dem Ruinenfeld der Basilika von Székesfehérvár (Stuhlweißenburg), der damaligen Residenzstadt, deren Ansehen darauf beruhte, daß hier der Heilige Stephan begraben worden war. Die Identifizierung der Toten steht außer Zweifel: die Grabfunde wiesen auf das Ende des 12. Jahrhunderts, und in dieser Zeit ist kein anderer Arpadenkönig gleichen Alters dort begraben worden.

Der Fund wurde nach Budapest gebracht, hier nacheinander an drei Stellen beigesetzt und 1898 einem prunkvollen Grabmonument einverleibt, das Kaiser Franz Joseph I. als Nachkomme des Königs Béla gestiftet hatte, und zwar wurden in ihm nicht nur die Gebeine, sondern auch die Grabbeigaben geborgen — das war also die fünfte Ruhestätte der Toten: habent sua fata etiam regum ossa.

Was in den beiden Gräbern gefunden war, erfuhr die wissenschaftliche Welt 1900 durch einen sorgfältig abgefaßten Bericht, dessen Mitteilungen von anderen Autoren übernommen wurden (vgl. meine Angabe in: Herrschaftszeichen III S. 772 Anm. 7); aber eine Nachprüfung war nicht mehr möglich. Im Jahre 1967 ließ daher — ein dankenswerter Beschluß — die Ungarische Akademie der Wissenschaften das Grabmal öffnen und alle Beigaben herausnehmen. Dieses verwahrt weiter die Gebeine; die Grabfunde übernahm das ungarische Nationalmuseum. Daher kann Frau Kovács jetzt von ihnen neue Abbildungen vorlegen und allen Stücken die Stellung innerhalb vergleichbarer Grabbeigaben verschaffen, die ihnen aufgrund unseres heutigen Wissens gebührt. Sie greift gelegentlich über ihr eigentliches Thema hinaus — auf die Themen, die die Verfasserin außerdem noch behandelt hat, werden wir am Schluß eingehen.

Wir würdigen zunächst die Grabfunde der Reihe nach: An den Anfang stellen wir die Objekte, die in Gebrauch waren, bevor sie als Grabbeigaben verwendet worden sind:

a) Zwei Fingerringe aus Gold. Der des Königs ist geschmückt mit einem Almadin, der eine arabische Inschrift aufweist, der der Königin mit einem Granatstein, in den die Figur einer Sirene mit Laute eingraviert ist — antike Gemmen und orientalische Edelsteine wurden ja auch sonst im Abendland vielfach wieder benutzt. In der Kapsel unter dem Stein des Königsringes war vermutlich einmal eine Reliquie untergebracht (die Verfasserin läßt auch die Möglichkeit offen: Gift — das paßt noch nicht zum hohen Mittelalter). Zu dem auf der Margaretheninsel gefundenen glatten Saphirring, der mit Stephan V., † 1272, in Verbindung gebracht worden ist, vgl. E. Vattai in: *Folia Archaeologica* 1966/67 S. 124 mit Abb. 56 (ungar.).

In Bélas Grab wurde ferner gefunden:

b) ein silbernes Brustreliquiar (Encolpion) des 11. Jahrhunderts von byzantinischer Herkunft, das — wie die noch erhaltenen silbernen Kettenglieder beweisen — einmal um den Hals getragen wurde. Es besteht aus einer

Kreisfläche, die vorn und hinten ihren Schmuck verloren hat und von vier halbmondförmigen Flächen mit Goldzellenschmelz umgeben ist (in der Form ähnlich, nur ganz mit Filigran übersponnen, ist der um 1230 im Abendland angefertigte Rahmen um die Honorius-Gemme der Sammlung Rothschild; vgl. Herrschaftszeichen III, Abb. p zu Abschnitt 39). Es fehlen Teile der Randflächen sowie alle Perlen, die einmal den Rand verzierten; auch ist eine Reparatur erkennbar. Der Sachverhalt ist eindeutig: als Christ hatte der König Anspruch auf eine Grabbeigabe solcher Art; aber es wurde kein Objekt herausgegeben, das größeren materiellen Wert besaß.

c) ein kleines, aus Bronze gegossenes, sorgfältig vergoldetes Vortragskreuz mit Crucifixus, wohl eine ungarische Arbeit aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Die ursprüngliche Verwendung ist einwandfrei gesichert durch die (das untere Ende bildende) Tülle, in die ein Stab gesteckt werden konnte. Auch bei dem Kreuz ist erkennbar, daß einmal eine Reparatur vorgenommen worden ist; in diesem Fall wurde also gleichfalls ein Objekt ins Grab gelegt, das für die Kirche von nur noch geringem Werte war, aber für einen Toten doch als geeignet angesehen werden konnte.

Damit haben wir uns den Weg freigemacht, um die Herrschaftszeichen zu würdigen, die in den beiden Gräbern entdeckt wurden.

Vorweg ist zu vermerken, daß sich im Grab des Königs so viele Herrschaftszeichen wie bisher nur noch in einem polnischen Königsgrab anfinden (Im Grab Kasimirs des Großen, † 1370, wurden gefunden: Krone, Szepter, Reichsapfel, Sporn, Ring, Knöpfe und Gewandzierat; vgl.: Herrschaftszeichen III Abb. 136 dazu S. 949. Vgl. ebd. S. 771 f. Hinweise auf weitere Grabbeigaben). Wir erhalten dadurch Gewißheit, was um 1200 zum ungarischen König gehörte.

Bei allen Objekten handelt es sich um schlichte Repliken der tatsächlich getragenen Herrschaftszeichen: in Eile für das Begräbnis hergestellt, wie das auch im übrigen Europa nachweisbar ist. Doch wurde in Ungarn Silber benutzt, nicht — wie das sonst meist der Fall ist — geringerwertiges Metall (Kupfer usw.).

Gefunden wurden:

1. In Bélas Grab sowie in dem seiner Gemahlin zwei vergoldete **Kronen** von gleicher Form, nämlich: schlichte Reifen mit je vier Kreuzen, die den oberen Rand überragen (jetzt zum größeren Teil ergänzt). Sie ähneln also den anderthalb Jahrhunderte älteren Grabkronen, die Kaiser Konrad II. und seiner Gemahlin in ihre Speyerer Gräber beigegeben wurden (Herrschaftszeichen II S. 629 ff. mit Abb. 97 a—e; Denkmale S. 171 mit Abb. 149—50). Aber die Wirklichkeit sah vermutlich bereits anders aus: Bélas Nachfolger, der König Emmerich (1196—1204) ist auf seiner Goldbulle mit einer Bügelkrone dargestellt (Sphaira a. a. O. Abb. 70 b): diese Wiedergabe verdient mehr Vertrauen als die Grabkrone, da es in dieser Zeit das Bestreben der Herrscher war, nicht hinter dem deutschen Vorbild zurückzustehen.

2. Das **Grabszepter** (Stab aus Silberblech) ist oben über einem flachen Nodus geziert mit einer Lilie (3 Kelchblätter aufwärts, 3 abwärts gekehrt). Solche Bekrönung, für die bereits aus dem 9. Jahrhundert ein Wortzeugnis vorliegt, zierte auch das deutsche Szepter; doch stammt dieses erst aus dem 14. Jahrhundert (Denkmale Abb. 201).

3. Das Grabschwert (Parierstange ersetzt) entspricht den Schwertern der Zeit, ist nur gedrungener. Eine Scheide wurde nicht gefunden, war wohl auch nie vorhanden.

4. Die beiden Grabsporen haben gleichfalls die zeitübliche Form (vgl. Denkmale Abb. 201: die Sporen der Kaiser).

5. Der Armring (armilla), ein einfacher Reif aus Silberblech mit je 4 Bohrlöchern am Ende, um ihn mit Draht zusammenzuschließen (nur einer erhalten), verdient Beachtung, weil er noch die alte, den ganzen Oberarm umspannende Form hat. Bei den Staufern hatten sich bereits schildförmige Armillen durchgesetzt, die aufgenäht werden mußten (vgl. P. E. Schramm - F. Mutherich a. a. O. Abb. 174—5; dazu: Herrschaftszeichen II S. 538 ff. mit Abb. 78—82).

In Ungarn lassen sich Armreifen bereits früher nachweisen; eine bei Veszprém entdeckte byzantinische Armilla aus Gold, die aus dem 11. Jahrhundert stammt, hat die Verfasserin in einem älteren Band derselben Zeitschrift bekannt gemacht (12, 1966 S. 347—52). Daß die ungarischen Könige noch im 15. Jahrhundert Armreifen trugen, ist bezeugt.

Es fehlt ein Reichsapfel. Bildzeugnisse liegen zwar für ihn seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts vor; daß bei der Krönung tatsächlich ein Reichsapfel benutzt wurde, ist dagegen erst am Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar (vgl.: Sphaira a. a. O. S. 153), und der erhaltene stammt erst aus der Zeit der Anjous (s. S. 543). Es ist daher damit zu rechnen, daß der Reichsapfel in der Zeit Bélas III. noch nicht zu den Herrschaftszeichen zählte.

Die Nachrichten, die aus der Zeit um 1300 über die ungarischen Herrschaftszeichen vorliegen, hat János M. Bak zusammengestellt und geprüft (Sankt Stefans Armreliquiar im Ornat König Wenzels von Ungarn, in: Festschrift P. E. Schramm, I, Wiesbaden 1964 S. 174—88). Hervorzuheben ist hier, daß 1304 an Stelle des wohl verloren gegangenen Reichsapfels ausnahmsweise das Armreliquiar des Hlg. Königs Stephan benutzt worden ist. Verwandt wurde damals auch der „Heilige Rock“ Stephans und sein Schwert: sie wurden 1304 von Wenzel, der ja auch König von Böhmen war, nach Prag entführt (über das dort verwahrte Stephansschwert s. oben S. 542).

3. Sonderfragen

Schließlich ist noch (wie S. 544 angekündigt) auf die weiteren Fragen einzugehen, die die Verfasserin in ihre Darlegungen einbezogen hat:

1. Die Herrschaftszeichen der Königin. Aus dem Grabe der Königin wurde — außer ihrem Ring und ganz spärlichen Resten ihres Gewandes — nur eine Grabkrone geborgen. Diese unterscheidet sich in ihrer Form nicht von der ihres Gatten. Der Schluß, daß das in der Wirklichkeit auch so war, wäre (wie S. 545 vermerkt) voreilig, ebenso der weitere, daß der Königin kein weiteres Herrschaftszeichen (z. B. ein Szepter) zugekommen wäre. Wir wissen nichts Näheres über ihr Begräbnis: Wurde es sorgfältig vorbereitet oder überhastet vorgenommen? Wurde der Beigabe von Herrschaftszeichen dieselbe Sorgfalt zugewendet wie 12 Jahre später bei der Beisetzung des Gatten?

Beachtlich ist das Faktum, daß beide Särge aus ungarischem rötlich gefärbten Marmor angefertigt wurden; denn in Byzanz sowie in Sizilien wurde (was dem König bekannt gewesen sein muß) Porphyrt für die Herrschersarkophage verwandt. Da dieser spröde, schwer zu behandelnde Stein in Ungarn nicht zur Verfügung stand, mußte man sich mit entsprechend gefärbtem Marmor

begnügen (vgl. dazu Josef Deér, *The Dynastic Porphyry Tombs of the Norman Period in Sicily* = *Dumbarton Oaks Studies V*, Cambridge-Mass. 1959).

2. Für Ungarn blieb bis zum Ende der Monarchie das **Doppelkreuz** bezeichnend, das seinen Platz im Staatswappen fand. Frau É. Kovács hat mit ihm das Vortragskreuz zusammengebracht, das in König Bélas Grab gefunden wurde. Diese These hat uns, wie schon vermerkt, nicht überzeugt; aber die von ihr zur Geschichte des Doppelkreuzes beigebrachten Zeugnisse sind so aufschlußreich, daß über das Ergebnis berichtet sei (die Verfasserin kündigt eine weitere Studie an, die von dem „Záviškreuz“ im Prager Kathedralschatz, einem aus dem ungarischen Kronschatz nach Böhmen gelangten goldenen Doppelkreuz ausgehen wird):

Über die Rolle des Doppelkreuzes im Zusammenhang mit der fürstlichen Repräsentation hat J. Deér Belege zusammengestellt (*Die Siegel Friedrichs I. Barbarossas und Heinrichs VI.*, in: *Festschrift für Hans R. Hahnloser*, Zürich 1959 S. 18 f.). Es sei daran erinnert, daß auf dem Kasten mit dem Arm Karls des Großen (früher in Aachen, jetzt im Louvre) Barbarossas Gemahlin, Beatrix von Burgund, mit einem Doppelkreuz in der verhüllten Rechten abgebildet ist (vgl.: *Denkmale Abb. 176*): der einzige Fall, der sich — wie die Verfasserin mit Recht vermerkt — in der Reihe der deutschen Herrscherbilder nachweisen läßt.

In Ungarn begegnet das Doppelkreuz zuerst auf Münzen Bélas III. Das bildet angesichts der Tatsache, daß er in seiner Jugend lange Jahre am Kaiserhof in Konstantinopel verbracht hatte, keine Überraschung. Denn in Byzanz hatte das Kreuz mit doppeltem Balken eine alte Tradition, und dort wurde auch die Verehrung des Kreuzes besonders gepflegt. Da das in Ungarn auch der Fall war, brachte Béla also in die heimische Tradition kein ganz fremdes Element.

Als Wappenfigur (statt des Löwen) ist das Doppelkreuz zuerst auf der Goldbulle des Königs Andreas II. (1224) nachweisbar. Seine Nachfolger folgten seinem Beispiel und ließen auf ihren Bullen und Siegeln auch den Reichsapfel mit einem Doppelkreuz schmücken. Der erhaltene, aus der Zeit der Anjou-Könige stammende trägt dann auch tatsächlich ein Doppelkreuz (dazu auch Deér, *Stephanskrona a. a. O.* S. 268 mit Abb. 352, 354, 395, 396; ebd. Abb. 392, 394 byzantinische Beispiele für Globen mit Doppelkreuz; ungarische Aufsätze über das Doppelkreuz nennt Frau É. Kovács in Anm. 62).

3. **Ungarn und Byzanz.** König Béla war 1168 in Konstantinopel mit der Komnenenprinzessin Maria († 1168) verheiratet worden. Zeitweise war er als Nachfolger des Basileus ausersehen; da diesem jedoch noch ein Sohn geboren wurde, kam es nicht zu einer Personalunion Byzanz-Ungarn-Kroatien. So blieb es bei dem Faktum, daß in Ungarn zwei Jahrzehnte lang ein Herrscher regierte, der sich im byzantinischen Kaiserbrauch auf das genaueste auskannte. Es überrascht daher, daß weder die in seinem Sarg gefundenen Beigaben noch sonstige Zeugnisse eine Anlehnung an das byzantinische Vorbild erkennen lassen. Das Abendland bietet manche Vergleichsmöglichkeit, Konstantinopel dagegen nur ganz wenige.

Wie seine Vorgänger und Nachfolger hat sich auch Béla III. als Verehrer des heiligen Stammvaters seines Geschlechts betätigt. Für den Kult des Königs Stephan bietet der Aufsatz Zeugnisse aus allen Jahrhunderten.

4. Die Grabstätten der ungarischen Könige

Dankenswert sind die von Frau É. Kovács gebotenen Nachweise, wo die Könige beigesetzt worden sind.

In Székesfehérvár, wo herkömmlicherweise der König vom Erzbischof von Esztergom (Gran), dem Primus der ungarischen Kirche, gekrönt wurde, war Stephan der Heilige beigesetzt worden. Daher haben außer Béla III. auch noch andere seiner Nachkommen sich dort begraben lassen. Im deutschen Namen dieser Stadt („Stuhlweißenburg“) schimmert die Tatsache durch, daß dort der „Stuhl“, d. h. Thron, des Königs stand. Doch hat ihr zeitweise Esztergom den Rang, nicht nur Grabstätte, sondern auch Residenz zu sein, streitig machen können. Davon legt der von Béla III. errichtete Palast Zeugnis ab, der in neuerer Zeit wieder aus der von den Türken am Donauknie aufgeschütteten Bastei herausgeschält werden konnte (über dessen Beziehungen zu Byzanz s. T. Bogyai, *L'iconographie de la „Porta Speciosa“ d'Esztergom et ses sources d'inspiration*, in: *Revue des études byzantines* VIII, 1950 S. 85—129). Auch in Großwardein (rumänisch: Oradea Mare), wo Ladislaus der Heilige begraben wurde, sind noch mehrere Könige nach ihm begraben worden. Doch ist keine dieser Kirchen zu der Bedeutung gelangt, die in Frankreich St. Denis, in England Westminster, in Deutschland zeitweise Speyer erlangt hat. Denn andere Herrscher hatten sich in anderen Kirchen und Stiften begraben lassen — sei es, daß sie sie gestiftet hatten oder sich mit ihnen persönlich verbunden fühlten.

In der Ausführlichkeit, mit der ich auf die Ausführungen der geschätzten Kollegin eingegangen bin, kommt nicht nur das Interesse an ihren Ergebnissen, sondern auch die Hochachtung zum Ausdruck, die ich ihrem Wissen entgegenbringe²⁾.

²⁾ Ich übernehme dieses Referat in den Band IV, 2 meiner Aufsatzsammlung: „Kaiser, Könige und Päpste“, den der Verlag A. Hiersemann (Stuttgart) im August 1970 herausbringen wird. Ihm kann ich Abbildungen der Grabbeigaben beifügen, für die mir Frau É. Kovács dankenswerterweise Originalaufnahmen zur Verfügung stellte.